

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66783](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66783)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 22. Juli 1852.

N<sup>o</sup> 85.

### Deutschland.

**Hannover, 17. Juli.** Die Ständeversammlung ist heute auf unbestimmte Zeit vertagt. Als den Zeitpunkt ihres Wiederzusammentretens bezeichnet das Gerücht, laut der S. f. N., den Anfang des Septembers.

Nachgehend das ständische Erwiderungsschreiben auf die in vertraulicher Sitzung verhandelten Regierungsmittelungen über den Beitritt Oldenburgs zum Septembervertrag. Erwiderung an das königliche Gesamtministerium vom 14. Juli 1852, den Beitritt Oldenburgs zum Zollvereinigungs-Vertrage vom 7. Sept. v. J. betreffend.

Die Mittheilung der königl. Regierung vom 28. v. M., über den von Seiten der großoldenburgischen Regierung unterm 1. März d. J. erfolgten, nimmehr auch vom dortigen Landtage unbedingt genehmigten Beitritt zu dem mit Preußen geschlossenen Zollvereinigungs-Vertrage vom 7. Sept. v. J., hat auch Ständen besonders willkommen sein müssen.

Da nun auch die dem ständischen Finanzausschusse aufgetragene nähere Prüfung der mitgetheilten Verträge ein durchaus befriedigendes Resultat ergeben hat, und Stände sich danach überzeugt haben, daß auch in den Specialverabredungen mit Oldenburg — über die gemeinsamen besondern Beziehungen, namentlich über gemeinschaftliche innere Steuern, über noch vollständigere Verkehrsfreiheit, über Herstellung einer gemeinschaftlichen Steuerverwaltung — den beiderseitigen Interessen und zugleich den früheren Wünschen der Stände (cf. Erwiderung vom 29. Januar d. J.) entsprochen worden ist;

so haben Stände kein Bedenken getragen ihre verfassungsmäßige Zustimmung, soweit es deren bedarf, zu den mitgetheilten Verträgen zu ertheilen, namentlich aber

- 1) zu dem Vertrage vom 1. März 1852 zwischen Hannover und Preußen einerseits und Oldenburg andererseits, den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage zwischen Hannover und Preußen vom 7. Sept. 1851 über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend;
- 2) zu den dazu gehörigen Verabredungen, welche in dem Zollziehungs-Protocolle und dem besondern Protocolle vom 1. März 1852 enthalten sind;
- 3) zu der Uebereinkunft vom 1. März 1852 zwischen Hannover und Oldenburg, die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und der beiderseitigen Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern betreffend;
- 4) zu den darauf bezüglichen Verabredungen,

welche das Schlussprotocoll und das fernere Protocoll vom 1. März d. J. enthält.

Nur in zwei Punkten haben Stände noch eine besondere Erklärung für erforderlich gehalten.

Um nämlich

1) jeder möglichen Mißdeutung des Art. 23 in dem zwischen Hannover und Oldenburg unterm 1. März d. J. geschlossenen Vertrage vorzubeugen, bevorworten sie ausdrücklich, daß Stände durch Genehmigung dieses Artikels auf ihr verfassungsmäßiges Recht zur Bewilligung der Zoll- und Steuer-Verwaltungskosten auf keine Weise haben verzichten wollen.

Außerdem aber ersuchen Stände

2) unter Bezugnahme auf den Separat-Artikel zum Art. 1 im Schlussprotocolle vom 1. März d. J., die königl. Regierung, möglichst dahin wirken zu wollen, daß die großherzogl. oldenburg. Regierung auf Grund der ihr dafelbst zugestandenen Befugniß zum Salz-sieden auf der Saline zu Wangerooge englisches Steinsalz nicht in größerer Menge einführe, als für den Bedarf des Herzogthums Oldenburg, unter Einrechnung derjenigen Quantität englischen Salzes, welches sie vermöge der ihr durch denselben Separat-Artikel eingeräumten Befugniß etwa einführen wird, erforderlich ist, oder in das nicht-steuervereinländische Ausland abgesetzt werden kann.

Hannover, den 14. Juli 1851.

Die Versammlung der allgemeinen Stände des Reichs.

Bennigsen. Grote. Lindemann. Merkel.

Der Bildhauer Ernst v. Wandel wird sich in nächster Zeit nach Demold begeben, um von Neuem das Hermannsdenkmal in Angriff zu nehmen. Sollte zu demselben noch eine Unterschrift fehlen, so bitten wir von den nachfolgenden zu wählen:

Hier steht noch ein deutscher Mann — im Freien.

Hier steht ein Fürst, der sein Vaterland auf ehrliche Art gerettet hat.

Zu diesem Denkmal Hermanns fehlt nur noch — Deutschland.

**Hamburg.** Wir lesen in den Zeitungen, daß Hamburg und Lübeck vom Bundestage ernstlich aufgefordert sind, sich mit ihrem Contingent wieder einem Militärverbände anzuschließen.

**Hofstock.** Die allgemein geachteten, der demokratischen Partei angehörenden Professoren Fürst, Millbrandt und Jul. Wiggers sind, unter Belassung ihres ganzen Gehaltes, von der Regierung ihrer Lehrerstellen enthoben

worden. Vielfache Hausfuchungen und lange criminalistische Nachforschungen hatten kein ihnen nachtheiliges Resultat geliefert; sie sind auf Grund ihres politischen Verhaltens seit 1848 entlassen. Da die tüchtigen ehrenwerthen Männer aber auf Lebenszeit ange stellt sind und ohne richterlichen Spruch nicht entfernt werden können, so werden sie gegen dieses Verfahren der Regierung alle Schritte thun, die möglich sind.

**Berlin, 18. Juli.** Von dem Oberkirchenrathe ist an die Consistorien zur Mittheilung an die Geistlichen außer den bereits veröffentlichten Ansprachen wegen der Jesuitenmissionen noch eine besondere Zuschrift ergangen, in welcher den Geistlichen die gewissenhafteste Erfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf den evangelischen Charakter der Glaubenslehre und verstärkter Eifer in Ausübung der Seelsorge eingeschärft wird.

### Von der preussischen Grenze.

Wir erhielten durch die Güte eines Freundes in diesen Tagen ein Tractätchen, welches augenblicklich von den Jesuiten im Nassauischen verkauft wird und an pfäffischem Unfug Alles überbietet, was bisher in dieser Art unter das Volk geschleudert wurde. Dasselbe ist auf einem manneslangen Bogen abgedruckt, welcher ganz genau das Maß der Länge Jesu Christi abgiebt. Erlauben Sie mir, Ihnen wenigstens Einiges aus demselben, als Beleg für meine oben ausgesprochene Behauptung, mitzutheilen:

„Gewisse und wahrhaftige Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi, wie er auf Erden an dem heiligen Kreuz gewesen ist; und die Länge ist gefunden worden zu Jerusalem bei dem Grabe, als man hat gezählt 1665, wie der Pabst Clemens VIII. dieses Namens selches gemeldet und Alles hat bestätigt.

Gelober sei der allerhöchste Name Jesu und seine Länge in Ewigkeit, Amen. — Und wer dieses unsers lieben Herrn Länge bei sich trägt, oder in seinem Hause hat, der ist versichert vor allen seinen Feinden, sie seien sichtbar oder unsichtbar. Und vor allen Straßenträubern und vor allerhand Zauberei ist er sicher, behütet und bewahrt und es kann ihm auch keine falsche Zunge oder Gerücht schaden. — Und in welchem Hause die Länge Christi sein wird, kann nichts Böses bleiben, auch kein Donner noch Wetter ihm schaden, auch soll es vor Feuer und Wasser behütet sein.“

Es folgt nun eine Reihe Gebete von der Länge Jesu Christi. Als Probe Folgendes: „D Herr Jesu Christe! ich bitte Dich, daß Du mich mit der Länge allezeit behütet und bewahren wollest vor allem Unglück, vor allem

Gefängniß und schädlichen Wunden, Feuer, Wasser und vor allen Vergiftungen, vor alle dem beschütze mich und meinen Feldbau, alle meine Früchte, mein Vieh, Hab und Gut. O Herr Jesu Christe! Ich bitte Dich, daß Du mich armen sündigen Menschen mit Deiner Länge wollest behüten und bewahren vor allen Zaubereien und Zaubereyen, Hagel und Donner. O Du mein getreuer Gott und Herr! Durch Deine heilige Länge und mannichfaltige Güte und Barmherzigkeit: O Christe Jesu! ich bitte Dich, daß Du mich mit Deiner Länge allezeit verbergest, behütest und bewahrest heute und diese acht Tage und Nächte in Deine heilige und verborgene Gottheit, wie sich die hohe Gottheit verborgen in die Menschheit und als Du Dich verbirgst in des Priesters Hand unter dem Schein wahrer Gott und Mensch. — O Herr Jesu Christe, ich bitte Dich, daß Du mich verbergest zwischen Deinem Rücken. — O Herr Jesu Christe, ich bitte Dich, daß Du mich verbergest in Deine heiligen fünf Wunden und mich abwaschest mit Deiner heiligen Länge und mit Deinem rothfarbenen Blut, die heilige Dreifaltigkeit sei mein Schild und Schirm gegen alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde! (W. 3.)

**Düsseldorf, 15. Juli.** Heute Morgen fand die feierliche Eröffnung der Provinzialgewerbeausstellung für Rheinland-Westphalen statt. Zu der Feier hatten sich der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der Oberpräsident der Rheinprovinz, der Provinzialsteuerdirector, die Civil- und Militärbehörden der Stadt und zahlreiche Industriellen beider Provinzen eingefunden.

**Gotha, 15. Juli.** Das hiesige Regierungsblatt veröffentlicht die definitive Ernennung des Professors Sanwer aus Kiel zum Bibliothekar an der hiesigen großen Landesbibliothek. Sanwer ist gegenwärtig mit der Erweiterung des von unserem Herzoge über den schleswig-holsteinischen Krieg verfaßten Werkes beschäftigt. — Infolge eines in der vorgestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten mit großer Majorität gefaßten Beschlusses soll in Erwägung, daß die einzelnen Theile der deutschen Flotte dermalen zum Meistgebot gekommen seien, der Stadtrath die Staatsregierung um ihre Verwendung ersuchen, daß die aus hiesigem Lande und aus hiesiger Stadt für die deutsche Flotte abgeforderte Summe wieder zurückgezahlt werde. (N. 3.)

Die Beschwerdeschrift der Junkerei des Herzogthums Gotha gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte (bei der Junkerei aller Länder handelt es sich, wie die „Times“ merklich von der englischen Junkerei sagten, um:

Geld! Geld! Geld!) ist in sehr starken Ausdrücken abgefaßt. Sie wirft u. A. dem Gouvernement vor, daß es seit 1848 „den Weg der Gefeglichkeit gänzlich verlassen habe“. Das Gouvernement sollte den Junkern nichts weiter antworten, als „Tausend Jahre Unrecht war keine Stunde Recht“. Das ist ein altes deutsches Sprichwort. Jetzt freilich will in der Tausend und einen Nacht Deutschlands (seit 1849) das tausendjährige Unrecht wieder herrschen, und ist sehr erbittert und ruft seine Vasallen und Knappen zum Kampfe, wenn irgendwo dem Recht noch eine Stunde schlägt.

**Reich Sondershausen.** Nach dem neuen Wahlgesetze soll unser Reich durch 19 Abgeordnete vertreten werden, und zwar durch 4 lebenslängliche, 5 höchstbesteuerte und 10 allgemeingewählte. Da nun schon bisher eine starke Regierung in Sondershausen möglich war, so hegen wir die sichere Hoffnung, daß sie künftig noch möglicher sein, und Gleichgewicht, Ruhe und Ordnung Europas durch Sondershausen niemals geföhrt werden wird.

**Kassel, 16. Juli.** Nachdem heut Morgen der versaffungsmäßig vorgeschriebene Gottesdienst vor Eröffnung der Stände in der Hof- und Garnisonkirche abgehalten worden ist, wurden um 2 Uhr mit allem möglichen Pomp beide Kammern, welche in dem Thronsaal sich versammelt hatten, durch den Kurfürsten persönlich eröffnet. Eine Compagnie Garde war vor dem Palais aufgestellt, das Musikcorps spielte; im Palais selbst hielten 24 Mann Garde du Corps in Galauniform Wache, sämmtliches Militair war in Paradeuniform. Nach geschwehener Eröffnung sind die Stände zur kurfürstlichen Tafel geladen.

Die Mitglieder der ersten Kammer erschienen in ihrem Ständes- resp. Amtsornat. — Die Thronrede ist charakteristisch für unsere jetzigen Zustände, indem darin gleich Eingangs alle seit 1831 gehaltenen Landtage als solche nicht anerkannt werden, und von jetzt an erst das blühende Stadium des heftigen constitutionellen Volkslebens beginnend dargestellt ist.

Das kurfürstliche General-Auditoriums-Urtheil gegen Schwarzenberg, Henkel und Gräfe befindet sich im Druck. Es ist gegen 12 Bogen stark und erscheint bei H. Hoyer, der auch wegen politischer Vergehen zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt ist. — Unter den Mitgliedern der zweiten Kammer bildet sich — vorläufig bei Bier und Wein — eine Opposition. 19 Mitglieder haben den Protest gegen den Eid unterzeichnet.

**Frankfurt.** Das große demokratische Waldfest ist am Sonntag abgehalten worden. Zwar waren die geordneten Züge in

den Wald auf Befehl der Polizei unterblieben, aber schon von 2 Uhr Nachmittags wogte eine unabsehbare Menge hinaus in den Wald. Alle demokratischen Vereine waren da vertreten; die Orte Offenbach, Rüdelsheim, Vockenheim, Hanau hatten ihr Contingent gestellt. Trotz der ungeheuren Menschenmasse blieben Störungen, wie sie in dem vorigen Jahre durch Einmischung „conservativer“ Elemente hervorgebracht wurden, fremd und Alles gab sich der ungetrübtesten Heiterkeit hin. — Die Mitglieder des hohen deutschen Bundestages wohnten diesem Volksfeste — nicht bei.

**Darmstadt, 15. Juli.** Das heutige großherzogliche Regierungsblatt enthält Bestimmungen über das äußere Erscheinen der Civilbeamten in Uniform. Nach diesen Bestimmungen, welche aus Allerhöchstem Auftrage von den verschiedenen Ministerialdirectoren erlassen sind, giebt es nun für die gedachten Beamten eine kleine, große und Galauniform.

**München, 13. Juli.** Guido Görres, der Herausgeber der „Historisch-politischen Blätter“, wie sein bekannterer Vater einer der fanatischsten Vorkämpfer des deutschen Ultramontanismus ist heute in seinem 48. Lebensjahre an Abnahme aller Kräfte gestorben.

**Norwegen.** Ist Norwegen eine Art Utopien? eine Heimsühe glückliche Insel? eine Insel Marzipan oder dergleichen? Wir lesen nämlich übereinstimmende Berichte aus Norwegen, in denen es heißt: „In Norwegen wird viel für gute Schulen, für Volksbildung und Aufklärung gethan. Das Land wird vortreflich verwaltet. Sein Wohlstand wächst. Die Steuern sind gering. Die Schulden sind bezahlt. Die Einnahmen sind stets höher als die Ausgaben.“ — In Europa! 1852! Träumen wir?

**Oesterreich.** Durch ein k. Decret aus Pesth ist der Orden der Jesuiten und Redemptoristen wieder hergestellt.

**Frankreich.** Paris. Das Orleans'sche Schloß Amboise ist nun auch gerettet worden. Am 12. wurde auf dem Markte der Blancs Monteurs die Statue Louis Napoléons aufgestellt! Sie hat keine Cigarre im Munde. — Der Minister Casabianca ist dem Präsidenten nach Straßburg vorausgereist, um zuvor in Saverno (9 Stunden von Straßburg) ein Etablissement einzurichten, das für eine gewisse Anzahl, man sagt 64, Officierswitwen bestimmt ist. Die Kosten dieses Etablissements sollen aus den confiscirten Orleans'schen Gütern bestritten werden.

**O si tacuisses philosophus mansisses!**

Als ich den Artikel in Nr. 81 „von Wedderkop“ unterzeichnet las, rief ich sogleich: das ist unmöglich. — den kann der ehrliche herzensgute v. Wedderkop nicht geschrieben haben — so perfide und confus zugleich schreibt Herr v. Wedderkop nicht; er wird in der nächsten Nummer des Beobachters sich gewiß von dem Verdachte reinigen, der Urheber dieses Artikels zu sein — und gewiß und mit Recht den wahren Vater desselben, der so frech war, unter seinem Namen zu schreiben, injuriarum belangen. Meine Vermuthung war eine irrige und das thut mir wahrlich um Sie, Herr v. Wedderkop, den ich als einen liebenswürdigen herzensguten Mann habe kennen lernen, recht leid; denn ich bin dadurch in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt worden, Ihnen zur Ehre der Wahrheit und Freiheit recht unangenehme Dinge sagen zu müssen, Dinge, die ich jedem Andern lieber gesagt hätte als gerade Ihnen. Seien Sie indessen

überzeugt, daß ich nur die Sache, nicht die Person im Auge habe, wenn ich verlege.

Die Sache, die Sie zu vertheidigen übernommen haben, ist durch und durch faul; und die Art und Weise, wie sie solche vertheidigen, ist die eines rabulistischen Sachwalters.

Zunächst sagen Sie, Sie müßten annehmen, ich hätte die Verhandlungen der vorgewesenen Synode und die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes unserer Kirche nicht recht eingesehen und geprüft. — Das, dachte ich in meiner Bescheidenheit, kann möglich sein, und ich bin gerne bereit, meinen Irrthum zu bekennen, wenn Herr von Wedderkop, der nach seiner Aeußerung die Verhandlungen der Synode und die Bestimmungen unserer Kirchenverfassung gehörig eingesehen und geprüft haben muß, dich eines besseren belehrt. — Ich muß aber offen gestehen, daß ich durch Ihre Erörterungen in meiner Ansicht, daß der Oberkirchenrath die Verfassung verlehrt, nur noch mehr bestärkt worden wäre, wäre dies überall möglich gewesen. Senach

ist die Beschuldigung meiner Unwissenheit — nur ein rabulistischer Kniff, den Gegner in dem Auge des Publikums herunter zu setzen. Herr v. Wedderkop, es thut mir leid — daß Sie dazu sich herbeilassen!

In Betreff der Ausschreibung der Wahlen zur Synode, meinen Sie, sei der Oberkirchenrath durch den Beschluß der Synode nur ersucht, solche vom 1. Januar bis zum 1. April auszuschreiben, und weil er nur ersucht sei — sei das kein Beschluß der Synode, den der Oberkirchenrath hätte befolgen müssen, weil es darnach in seinem Belieben gestanden, die Wahlen auszuschreiben oder nicht. — Hand aufs Herz! Haben Sie als Synodale den fraglichen Beschluß wirklich so verstanden? — Ist es möglich, daß Sie glauben konnten — die Synode sei dazu da, fromme Wünsche an den Oberkirchenrath zu bringen? Ist es möglich, Sie konnten glauben — Männer wie Mölling und Bödel — welche die Majorität des antragstellenden Ausschusses bildeten, daß diese Männer fähig seien einen solchen dusseligen Vertrauenswunsch dem Oberkirchenrathe vorzulassen? Ist es möglich, daß Sie in dem Worte „ersucht“ nur eine fromme Bitte, und nicht, was jeder vernünftige Mensch darin findet und finden muß — einen höflich dem Oberkirchenrathe ertheilten Auftrag — den Beschluß auszuführen, finden, so kann ich Ihnen die bestimmteste Versicherung geben, daß die große Mehrheit der Synodalen — vielleicht mit Ausnahme von Herrn Götsche Wiestmeier und Herrn Kunde — diese Ansicht mit Ihnen nicht theilen. An eine solche spitzköpfige und zugleich widersinnige Auslegung des Beschlusses hat die Mehrheit der Synodalen nicht gedacht. Im Uebrigen beziehe ich mich der Kürze wegen auf das, was Nr. 83 in dem Artikel „der Oberkirchenrath“ über diesen Punkt bereits gesagt worden ist.

Was nun die Verordnung über die Wahlen vom 25. März d. J. betrifft, so erscheint solche — selbst nach dem Vortrage des Herrn v. Wedderkop — als ein grober Angriff auf die Verfassung. — Denn der Oberkirchenrath hatte zu einer solchen Verordnung keinen Auftrag von der Synode erhalten — sondern er sollte bei einzelnen vorkommenden verschiedenen Ansichten über Wohnsitz und Domicil die Sache in Erwägung nehmen — und erforderlichen Falls an die Synode bringen. Die Synode war also in dieser Angelegenheit die einzige Instanz, die bei vorkommenden zu Wirfale führenden Unzulänglichkeiten bei der Wahl — schlüssig entscheiden mußte. Der Oberkirchenrath hätte demnach die Synode berufen müssen, wenn wirklich Wirfale und Unzulänglichkeiten über die Interpretation des Wortes „Wohnsitz“ bei Wahlen in den einzelnen Gemeinden entstanden. — Aber wie die Sache liegt, so ist es klar, daß der Oberkirchenrath in seiner Herrschaft die angeblichen Wirfale nur vor sich hob, um sein Verfassungsattentat zu beschönigen, wenn gleich auf eine sehr plumpe ungeschickte Weise. Denn um eine Interpretation des Wortes „Wohnsitz“, ob im römischen oder gewöhnlichen Sinne, ist ihm gar wenig zu thun gewesen, wie dieses aus Nr. 1 und 2 der Verordnung deutlich hervorgeht; und es ist unbegreiflich, wie Sie, Herr v. Wedderkop, als verständiger Mann — in dieser Verordnung nur eine Feststellung des Ausdrucks „Wohnsitz“ finden können, da Nr. 1 und 2 der Verordnung gar nicht von der Bedeutung des Wortes „Wohnsitz“ handeln. Denn

1) Soll nach der fraglichen Verordnung nur der oldenburgische Staatsbürger ein Stimmrecht haben. — Was hat das Staatsbürgertum mit dem Stimmrechte eines Kirchengenossen zu schaffen?

Ich frage Sie: kann denn ein Nichtstaatsbürger im hiesigen Lande seinen Wohnsitz — ja sein Domicil im juristischen Sinne nicht haben, wozu bekanntlich weiter nichts gehört als die Absicht, an einem Orte beständig wohnen zu wollen?

Vergl. C. 7 C. 10. 39.

2) Weder passiv noch activ wahlberechtigt soll der unter Curatel Stehende angesehen werden.

Ich frage Sie, Herr v. Wedderkop, wo liegt hier eine bloße Feststellung des Begriffs: „Wohnsitz“? Kann denn der Curande weder Wohnsitz im schlichten noch Domicil im juristischen Sinne haben? Ob nach diesen relatanten Thatsachen meine Behauptung: der Oberkirchenrath habe die Verfassung verletzt — eine bloße Verdächtigung war, wird jetzt Jeder mit gesunden Sinnen entscheiden können — und ich zweifle nicht, daß die Entscheidung für mich fallen wird. Ich bin mir bewußt im Recht zu sein — und nur das Gesetz vertheidigen gewollt zu haben. Das Oberkirchenraths- Personal als solches anzugreifen, ist mir nicht eingefallen — sondern ich habe, — was Jeder nicht Blödsichtiger einsehen wird, —

nur seine ungeschicklichen Handlungen angegriffen. Wenn Sie, Herr von Wedderkop, ferner meinen — es sei Pflicht eines jeden Kirchengenossen und namentlich aller derer, welchen unsere Verfassung lieb — den Oberkirchenrath in jeder Weise zu stützen und zu tragen; denn je freier die Verfassung um so kräftiger müsse die Executive daselbst — so kann ich diese durchaus verkehrte, ja förmlich unmündige Ansicht nicht theilen.

Nach meiner Meinung ist es für jeden Kirchengenossen, dem die Verfassung lieb, eine heilige Pflicht, ihr treu anzuhängen — und sie gegen jeden Angriff, er komme woher er wolle, zu vertheidigen.

Ich erfülle daher eine heilige Pflicht, wenn ich die Verfassung gegen den Angriff des Oberkirchenraths vertheidigte und seine Ueberschreitung der gesetzlichen Befugniß rügte, und offen zum Wiederstand gegen seine gesetzwidrigen Ordnungen aufforderte. Ich sage daher noch einmal: **der Kirchenrath, welcher nach der Verordnung vom 25. März d. J. die Stimmlisten modificirt — macht sich der Verfassungsverletzung theilhaftig und handelt wider seinen Eid und seine Pflicht.** Die Executive wird nicht gekräftigt durch blindes unmündiges Nachtreten der Kirchengenossen — sondern findet ihre Kräftigung nur im Vertrauen der Kirchengenossen, Vertrauen aus dem Glauben des Volks entspringen: die Executive werde die Verfassung schützen und heilig halten und ihrem Eide gemäß genau und pünktlich den Willen der Synode ausführen. Nur wenn sie dieser ihrer Aufgabe genau nachkommt, ist die Executive kräftig und verdient das Vertrauen und die Unterstützung der Kirchengenossen; sobald sie jedoch diesen Weg verläßt, stellt sie sich feindlich der Verfassung gegenüber — und wer dann noch von Vertrauen und Kräftigung dieser gesetzwidrigen Gewalt reden kann, der ist ein Feind unserer Kirchenverfassung und macht sich ihres gesetzwidrigen Attentats theilhaftig.

Wenn Sie, Herr v. Wedderkop, von den vielen harten Kämpfen sprechen, die der Oberkirchenrath für die Verfassung zu bestehen gehabt — so bedauere ich meine Unwissenheit, welche von derlei Kämpfen bis dato nichts vernommen hat. Ich erinnere mich nur, daß derlei Redensarten „von ausgestandenen Kämpfen, von Kräftigung der Executive und dergleichen Siebenfachen mehr — in der vorgewiesenen Synode — von den Sängern an dem Oberkirchenrathsstamm — gebraucht wurden, um einen dem Oberkirchenrathe missälligen Antrag zu hinterreiben. Welcher Art die Kämpfe waren, die der Oberkirchenrath angeblich bestanden, das wurde weißlich verschwiegen; wenigstens erfuhren die Laien davon nichts. Erfahren haben wir aber dagegen, daß Herr Kunde im Landtage sich kirchenverfassungsfeindlich geäußert; erfahren, daß dem Oberkirchenrathe eine Herrschaft innewohnt, die vor einer Verfassungsverletzung nicht zurückbebt. — Einer solchen Behörde muß man nicht wie Sie, Herr v. Wedderkop, durch Dick und Dünn zum Nachtheil der Verfassung folgen, sondern geradegu den Gehorsam verweigern — sobald sie Ordnungen erläßt wie die vom 25. März d. J. —

Zum Schluß noch ein Wort über Anonymität. Sie sind ein Feind derselben und scheinen demnach ein Freund der Preskriptionen zu sein, wonach jeder Artikel von seinem Autor unterschrieben werden muß. Sie sind demnach auch kein Freund der freien Presse, die Hand in Hand mit der Anonymität geht. Die Anonymität ist aber ein wahrer Segen, sie hält den Streit rein von Persönlichkeiten — und dient also dazu, daß ein Streit sachlich — und erschöpfend geführt wird — ohne Erbitterung und Haß zurückzulassen bei den Kämpfenden; — sie muntert auch den Schüchternen auf, sein Wissen und seine Gedanken auszusprechen, was nicht geschehen würde, wäre er gezwungen, offen vor dem Publico aufzutreten, weil er in seiner, vielleicht überflüssigen Bescheidenheit, sich fürchtet vor Blamage, und ihm die Courage abgeht, eine mögliche Blamage auf sich zu laden.

Wenn Sie, Herr v. Wedderkop, auch Courage gezeigt haben, öffentlich aufzutreten, so ist das freilich anerkennenswerth; allein Sie müssen dennoch nachsichtig mit solchen Menschen sein, denen die Courage nicht innewohnt, und ihnen das Wort auch ohne Namensnennung gestatten. Die Anonymität hebt ja die Verantwortunglichkeit nicht auf. Ich meines Theils werde jedes Wort, das ich anonym schreibe, gewiß gegen Jeden vertreten. — Uebrigens haben Sie durch Nennung Ihres Namens der von Ihnen verthei-

digten, aber unhaltbaren Sache, nichts genutzt — und scheide ich daher mit dem aufrichtigen Wunsche von Ihnen:

O si tacuisses anonymus mansisses!

**Bitte.**

Was mag die Ursache sein, daß der Oldenburgische Volksbote, diese vielgelesene und vielgekauftete Schrift in einer so erbärmlichen Einfassung, einem so dünnen Umschlage, erscheint, daß sie bei einigem Gebrauche zerrissen und zerplündert werden muß, und daß nun auch unglücklicher Weise das Inhaltsverzeichnis, ein fast unentbehrlicher Theil des Buches, auf diesen Umschlag abgedruckt ist, und also mit ihm leidet und verloren geht. Eine Absicht muß dabei doch zum Grunde liegen, sonst würde man ja diesen sehr unangenehmen Uebelstand sich nicht mit jedem Jahre wiederholen lassen. Ist es vielleicht die, daß man das Buch sell binden lassen, und will der Herausgeber oder Verleger den Buchbindern auch Etwas gönnen? Aber wer hat Zeit, ein so wohlfeiles Buch binden zu lassen und sich so den Preis desselben ungefähr zu verdoppeln? — Der Herr Herausgeber des Volksboten wird daher im Interesse des Publikums, für das der Bote auswandert, höchst gebeten, daß dieser künftighin in einem passenden, wenn auch gar nicht schönen Kleide erscheine, nur in etwas dicken, steifen Papier, und daß das Inhaltsverzeichnis nicht darauf abgedruckt werde, sondern seinen Platz, wie gewöhnlich bei andern Büchern geschieht, hinten in dem Buche selbst seinen Platz einnehme. Diese Dekonomie ist übertrieben und sehr übel angebracht. Das Buch braucht darum nicht dicker gemacht, und dadurch verteuert zu werden; es wird Niemand Etwas dabei zu erinnern finden, wenn ein halbes Duzend sader Höffchen dafür wegbleiben.

**Bravo!!!**

Die Unterzeichneten halten es für heilige Pflicht, folgende That-sache zu veröffentlichen:

Am 17. d. M. Abends etwa 8 1/2 Uhr rettete der Schwimm-lehrer Herr Kris Reis den Dienstknecht des Herrn tom Dieck, Namens Hermählen, auf eine lebensgefährliche Weise aus der Hunte bei Drielake, wo besagter Dienstknecht sich badete und vom Strudel ergriffen in die Tiefe gezogen wurde. Keiner von den Anwesenden

wagte es, die Rettung zu versuchen; man rief um Hülfe, Herr K. Reis hört dies in seiner 200 Schritte entfernten Bude; er eilt sogleich nach der bezeichneten Stelle, stürzt sich in voller Kleidung in's Wasser, taucht unter und kommt nach etwa 3 Minuten aus einer Tiefe von 18—20 Fuß wieder zum Vorschein; er bringt den schon verloren geglaubten Dienstknecht glücklich an's Land. Alle Anwesenden mußten anerkennen, daß ohne die kühne Entschlossenheit und große Gewandtheit des Herrn K. Reis hier ein Menschenleben zu beklagen gewesen wäre. Auch Herr Dr. Goldschmidt (Oberarzt) war Zeuge der rühmlichen That des Herrn Reis und sprach sich gleichfalls mit voller Anerkennung darüber aus. — Die große Geschäftlichkeit und Gewandtheit, die Herr Reis bei seiner gefahrvollen That zeigte, ist Bürgschaft, daß alle Tadenden, Kinder sowohl als auch Erwachsene, sich seiner Obhut mit voller Sicherheit anvertrauen können.

Wohre anwesende Badegäste

J. B. Dakenhus,

G. G. Verdes,

K. Böhme, Klempermeister.

**Verbesserung eines Rechnungsverfehens**

in der im vorigen Blatte enthaltenen „Warnung u. vor der Bremer neuen Anleihe u.“

Der unsern milden Stiftungen zugefügte Schaden ist im obgedachten Aufsatze zu 2870 \$ Gold mit etwa 7jährigen Zinsen im Belaufe von 100<sup>0</sup>/<sub>20</sub> „ „ zusammen zu 2970<sup>0</sup>/<sub>20</sub> \$ Gold veranschlagt. Die Zinsen sind aber aus Versehen nur für ein Jahr statt für 7 Jahre ausgeworfen. Der Schaden beträgt somit richtiger an Hauptgeld 2870 \$ Gold und an etwa 7jährigen 3 1/2 Procent Zinsen 702<sup>0</sup>/<sub>5</sub> „ „ zusammen 3572<sup>0</sup>/<sub>5</sub> \$ Gold

Indem dies zur Berichtigung nachgefügt wird, darf Seitens der höheren Finanzbehörde eine öffentliche Rechtfertigung, oder Seitens der Bremer Staatsregierung eine Vertheidigung gegen die ihr im erwähnten Artikel gemachten Vorwürfe erwartet werden.

Redacteur: Wilhelm Galtberla.

**Reise-Gelegenheit.**

**Beser-Hunte-Dampfschiffahrt.**

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



		Juli:					
		Freitag	Sonnab.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch
		23.	24.	25.	26.	27.	28.
Von Oldenburg n. Bremen u. Bremerhaven	6 1/2 M.	7 1/2 M.	8 1/2 M.	10 1/2 M.	3 N.	Nicht.	
„ Bremen nach Oldenburg	3 N.	4 N.	5 N.	Nicht.	8 1/2 M.	9 1/2 M.	
„ Bremerhaven nach Oldenburg	2 N.	2 N.	2 N.	Nicht.	4 3/4 M.	4 3/4 M.	
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich	5 1/4 Uhr	Morgens	und	2 1/2 Uhr	Nachmitt.	
„ Bremerhaven nach Bremen	täglich	4 3/4 Uhr	Morgens	und	2 Uhr	Nachmittags.	

G. Koeniger.

**Posten von Oldenburg:**

Nach Bremen täglich 6 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags.  
 „ Aurich und Leer (Norderney) täglich 11 1/2 Uhr Abends.  
 „ Fever und Varel (Wangeroo) täglich 1 Uhr Nachmittags und 11 1/4 Uhr Abends.  
 „ Donabrück über Bedia und Tamme täglich 7 Uhr Morgens.  
 „ Lingen über Kloppenburg und Lönigen täglich 7 Uhr Morgens.  
 „ Wildeshausen über Abhorn täglich 7 Uhr Morgens.  
 „ Quakenbrück und Giffen Dienstag und Sonnabend 7 Uhr Morgens.  
 „ Neuenburg und Bokhorn Dienstag und Freitag 1 Uhr Nachmittags.  
 „ Harpsstedt und Bassum über Abhorn und Wildeshausen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend 7 Uhr Morgens.

**Tivoli-Theater vor dem Eversten-Thore.**

Donnerstag, den 22. Juli: **Eine Mutter im Irrenhause.** Charakterbild in 3 Abtheilungen von Fr. Wagner.  
 Freitag, den 23. Juli: **Der Kurnärker und die Picarde.** Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider. — Hierauf: **Der gerade Weg der beste.** Lustspiel in 2 Acten von Kogebue. — Zum Schluß: **Die Rückkehr des Landwehmanns.** Genrebild mit Gesang und Tanz von A. Cohnfeld.  
**J. Basté.**

**Oldenburger Marktpreise.**

21. Juli.		Maß	Boden
		Grote	Centant.
Roeten, Sand	pr. Schf.	50	52
Weizen, Weiser	„	—	60-68
Gerste, niederl. Winter	„	—	40
„ Sommer	„	—	38
Hafer, Futter	„	—	26-30
Buchweizen	„	—	40
Kartoffeln	„	17	—
Erbsen	d. Kanne	—	4
Bohnen, Garten	„	—	7
„ Feld	„	—	44
Butter	das F.	14	—
Schinken	„	9	—
Speck	„	—	—
Fier	das Duz.	8	—

**Bremer Marktpreise.**

19. Juli.		Bedungen.	
		Ebr.	Geld.
Roeten, Sand	pr. Last	72 1/2	77 1/2
Weizen, Weiser	„	110	125
Gerste, niederl. Winter	„	65	70
„ Sommer	„	64	66
Hafer, Futter	„	44	48
Rais, Bremer abgett.	„	82 1/2	95
Mehl, amerik. Weizens	100 F.	3 1/2	4
„ Bremer	„	3 1/2	3 3/4
Bohnen, große und mittel	pr. Last	75	80
„ kleine	„	80	85
Erbsen, gelbe	„	90	95
Schinken, weißh.	100 F.	11 1/2	13
Butter, Butfatinger	das F.	13	14
„ Ostfriesische	„	11 1/2	12
Speck	„	—	—

**Anzeigen für den Beobachter** sind frankirt an die Redaction einzulenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klessler, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Klessler in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Posterepistelen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. Juli 1852.

N<sup>o</sup> 86.

### Deutschland.

**Bremen, 19. Juli.** Die Polizei fängt auch hier an, eine bisher ungewöhnliche Willkür zu üben. Zunächst ist ein Hannoveraner, ein junger Mann, welcher in einer hiesigen Buchhandlung beschäftigt ist, von derselben betroffen worden. Als dieser junge Mann vor etwa einem Vierteljahr hier ankam, erhielt er die Erlaubniß zu einem nur einmonatlichen Aufenthalt. Vor Ablauf dieser Frist wurde ihm aber schon angekündigt, daß er wegen seines politischen Treibens während seines Aufenthalts in Bremen die Stadt zu verlassen habe. Er reclamirte gegen ein solches Verfahren und wünschte eine Untersuchung und Begründung der gegen ihn erhobenen Beschuldigung. Doch die Polizei scheint keine genaue Erörterungen zu lieben und ertheilte nochmals die Aufenthaltserlaubnis auf 1 Monat, erklärte aber nach dessen Ablauf dem jungen Mann, daß er nun gehen müsse. Auf seine Beschwerde beim Senat erhielt er nur ein Rescript, für welches er 1  $\mathcal{R}$  Gold zu zahlen hatte, ohne daß dasselbe in der Sache etwas besserte. Der hannoversche Consul, an welchen sich der junge Mann nun wandte, wollte nur für die hannoverschen Matrosen da sein, übrigens Nichts mit den Passangelegenheiten zu thun haben oder wenigstens nicht die Befugniß besitzen, Unterthanen seines Landes in ihrem Rechte zu schützen. So wird denn der Hannoveraner nach Ablauf einer letzten Frist von drei Tagen, die ihm noch gewährt worden, gleich einem Verbrecher über die bremische Grenze transportirt werden, wenn er sich noch innerhalb derselben betreffen lassen sollte, ohne daß irgend welcher Vorwurf gegen ihn festgesetzt worden wäre. — Wer erregt nun Mißvergüngen? wer erschüttert das Vertrauen zu den Regierungen? Thun das die Zeitungen, welche solche Thatsachen mittheilen, oder thun das nicht vielmehr die Thatsachen selbst?

Noch in voriger Woche haben neue Verhaftungen in der Todtenbunds-Untersuchung stattgefunden. — Wie der heutige „Courrier a. d. Weser“ berichtet, haben sich mehrere Bürger dahin vereinigt, für die mittellosen Familien derer, welche wegen Verdachts der Theilnahme am Todtenbund eingezogen sind, Gaben zu sammeln. Dasselbe Localblatt erzählt, daß der bekannte, jetzt in der Schweiz lebende Johannes Kösting die Erklärung abgegeben, er habe Bremen nicht, wie vielfach behauptet, aus Furcht, sondern deshalb verlassen, weil ihm die jetzigen politischen Zustände durchaus nicht gefallen und seine frühere Wirksamkeit durch dieselben gänzlich gelähmt sei.

**Hannover, 21. Juli.** In Betreff des Hauptinhalts der preussisch-österreichischen Denkschrift über Schleswig-Holstein, welche dem Bundestage übergeben ist, wird der „Nat. Z.“ aus Frankfurt geschrieben, daß darin ausgeführt wird: 1) der Widerstand gegen den Landesherren sei ein unberechtigter gewesen; 2) die Verbindung der Herzogthümer sei kein unkundliches Recht; 3) der Bundestagsbeschluß von 1846 sei ohne Bedeutung. — Wir möchten an der Richtigkeit dieser Angaben gern zweifeln. Indessen leben wir in einer Zeit, die uns mit unserem Zweifel an dem Schlimmen und Schlimmsten sehr vorsichtig machen muß. Zudem würde die dänische Regierung schwerlich mit so brutaler Rücksichtslosigkeit gegen die Herzogthümer vorgehen, wenn sie nicht irgend welchen Rückhalt an den deutschen Großmächten hätte. Haben diese aber die oben angeführten Punkte aufgestellt, so ist auch das Verfahren Dänemarks in Betreff der schleswig-holsteinischen Staatsschuld, der invaliden Offiziere und der mißliebigen Beamten vollständig erklärlich und würde auch vollständig gerechtfertigt sein, wenn der Bundestag jenen Grundfäden seine Zustimmung gäbe. Uebrigens würde damit der Bundestag in keinem anderen Punkte so sehr, wie in diesem, gegen die Wünsche und Erwartungen einer ungeheuren Mehrzahl der Nation handeln.

— Die Berufung eines Professors der systematischen Theologie wird in Göttingen, nachdem Lieber in Leipzig abgelehnt hat, erwartet. Allmählig laufen die ersten Nachrichten über die Zeichnungen zu Gunsten der abgesetzten Kieler Professoren bei dem Centralcomité in Göttingen ein. Halle hat 480  $\mathcal{R}$  jährlicher Beiträge geliefert, Heidelberg vorläufig 1000, Gießen 800 Gulden angemeldet; auch das ferne Zürich, d. h. die Deutschen in Zürich, liefern ungefähr 160  $\mathcal{R}$ . Es steht zu hoffen, daß auch die andern preussischen Universitäten, namentlich Berlin, Bonn, Breslau, sich bedeutend betheiligen, daß die bairischen dem Beispiel des Königs Ludwig folgen werden. Ebenso ist zu wünschen, daß auch in weiteren Kreisen für diese Sache und hier zugleich für die den übrigen bedrängten Beamten aus den deutschen Herzogthümern sich ein neuer Eifer entzünden möge, wie wenigstens in Hamburg, Bremen und anderswo sich neue Vereine für diesen Zweck gebildet haben.

**Hamburg, 20. Juli.** Die Rechte der invaliden schleswig-holsteinischen Offiziere auf Pensionierung sind in einer an die Bundesversammlung und die sammtlichen deutschen Regierungen gerichteten Eingabe — sie ging dieser Tage von Hamburg

ab — dargethan worden. Wir wünschen guten Erfolg, bezweifeln aber, daß von erlgemanner Seite das Geringste geschehen werde. Das sich hier zu dem nämlichen Zwecke bildende Comité wird wohl das Beste für die braven Männer thun müssen.

**Kiel, 19. Juli.** Der Professor L. Stein soll von Freiburg, München und Wien aus Anträge zur Wiederanstellung erhalten haben.

**Berlin.** Herr v. Manteuffel steht gegenwärtig von Allen verlassen da. Nachdem die Kreuzzeitung auf das Entschiedenste mit ihm gebrochen, erklärt nun auch die Bethmann-Hollweg'sche Partei, „daß von einer Verbindung und Gemeinschaft zwischen ihr und Herrn v. Manteuffel nie die Rede sein kann“.

— Aus dem Posenischen wird wieder von der großen Wirksamkeit der Jesuiten mission berichtet. Der Kampf gegen den Jesuitismus scheint in Preußen im Geiste des Krieges gegen Dänemark geführt zu werden.

Der von der Judenmissionsgesellschaft als Reiseprediger zur Bekämpfung der Juden ausgesandte Pastor Kalthoff befindet sich nach längerer Wirksamkeit in Pommern gegenwärtig in der Provinz Preußen. Seine Thätigkeit soll indes nur von geringen Erfolgen begleitet sein, bei weitem erfolgloser als die concurrirende Missionsthätigkeit der Jesuiten.

**Reichenbach.** Pauline Wunderlich, die aus dem Jahre 1849 bekannte Barrikadenkämpferin, ist vorigen Monat aus der Strafanstalt zu Hubertusburg entlassen und sofort in ihre Vaterstadt Weida, im Großherzogthum Weimar gebracht worden.

**Kassel, 19. Juli.** Gestern Nachmittag und verflorrene Nacht verbreiteten sich über hiesige Stadt und Umgegend mehrere Gewitter mit wolkenbruchartigen Regengüssen. In der Richtung nach Kitzlar zu thaten die hoch angeschwollenen Wasser großen Schaden. In Breitenbach wurden mehrere kleinere Gebäude fortgeschwemmt, in Sand sogar zwei Häuser. Auch einige Stücke Vieh fanden in den Fluthen ihren Tod. Die Post aus dem Hannoverischen kam heute mehrere Stunden später an als gewöhnlich, da auch jenseits der Werra die Waldbäche Schaden an den Straßen angerichtet haben.

**Ausbach, 17. Juli.** Aus allen Städten Baierns wird ein Fallen der Getreidepreise gemeldet.

**Hessen-Homburg.** Gleich der Verfassung ist nun auch unsere große Bürgergarde aufgehoben! — Die Spielbank besteht noch.